



SITZUNGSVORLAGE

Thema: Delegation Beratung durch Insoweit Erfahrene Fachkräfte

frühere Beratungen: keine

Anlagen: 2 (Delegations- und Kooperationsvertrag; Flyer Inanspruchnahme IEF)

Sachvortrag: Herr Feiri Dauer Sachvortrag: 10 Min.

Beschlussvorschlag: Die Beratung durch insoweit erfahrene Fachkräfte (§§ 8a, 8b SGB VIII) wird ab dem 01.10.2016 an den zu diesem Zwecke eingerichteten Trägerverbund delegiert. Die Verwaltung wird beauftragt, die entsprechende Kooperationsvereinbarung (Anlage 2) abzuschließen und die jährlich erforderlichen Mittel in den Haushaltplan ab dem Jahr 2017 einzustellen.

Gremium	Zuständigkeit	Sitzung am	Öffentlichkeitsstatus
Jugendhilfeausschuss	Beschluss	26.09.2016	öffentlich
Ausschuss für Soziales und Gesundheit	Beschluss	26.09.2016	öffentlich

Finanzielle Auswirkungen (mit der Kämmerei abzustimmen!): ja nein

Aufwendungen/Auszahlungen

Ergebniswirksam: <input checked="" type="checkbox"/>			Investiv: <input type="checkbox"/>		
Einmaliger Aufwand	_____	Euro	Einmalige Auszahlung	_____	Euro
Jährlicher Aufwand	25.000,-	Euro	Jährliche Auszahlungen	_____	Euro
Gesamtbetrag	_____		Gesamtbetrag	_____	
Aufwand 1. Jahr	_____	Euro	Auszahlung 1. Jahr	_____	Euro
Aufwand 2. Jahr	_____	Euro	Auszahlung 2. Jahr	_____	Euro
Aufwand 3. Jahr	_____	Euro	Auszahlung 3. Jahr	_____	Euro
Aufwand 4. Jahr	_____	Euro	Auszahlung 4. Jahr	_____	Euro
			Jährliche Abschreibung	_____	Euro

Erträge/Einzahlungen

Ergebniswirksam: <input checked="" type="checkbox"/>			Investiv: <input type="checkbox"/>		
Einmaliger Ertrag	_____	Euro	Einmalige Einzahlungen	_____	Euro
Jährliche Erträge	2.000,-	Euro	Jährliche Einzahlungen	_____	Euro
Gesamtbetrag	_____		Gesamtbetrag	_____	
Ertrag 1. Jahr	_____	Euro	Einzahlung 1. Jahr	_____	Euro
Ertrag 2. Jahr	_____	Euro	Einzahlung 2. Jahr	_____	Euro
Ertrag 3. Jahr	_____	Euro	Einzahlung 3. Jahr	_____	Euro
Ertrag 4. Jahr	_____	Euro	Einzahlung 4. Jahr	_____	Euro
			Jährliche Auflösung	_____	Euro

Mittelbereitstellung im Haushalt:

Ergebnishaushalt: <input checked="" type="checkbox"/>		Investitionshaushalt: <input type="checkbox"/>	
Produkt:	36200106	Investitions-Nr.	_____
Kostenstelle:	4199090		
Sachkonto:	433100000		
Zur Verfügung stehende Mittel:	_____	Euro	

ggf. noch bereit zu stellen: _____ Euro

Deckungsvorschlag:

Ergebnishaushalt: <input type="checkbox"/>		Investitionshaushalt: <input type="checkbox"/>	
Produkt:	_____	Investitions-Nr.	_____
Kostenstelle:	_____		
Sachkonto:	_____		

Medien: PowerPoint pdf-Datei CD/DVD Stick

Sofern Präsentationen erforderlich werden, teilen Sie dies der Geschäftsstelle Kreistag bitte spätestens einen Arbeitstag vor der jeweiligen Sitzung mit.

Elektronisch mitgezeichnet von:

<input checked="" type="checkbox"/> Landrat	<input type="checkbox"/> Dezernat 1	<input type="checkbox"/> Dezernat 2
<input checked="" type="checkbox"/> Dezernat 3	<input checked="" type="checkbox"/> Dezernat 4	<input checked="" type="checkbox"/> AL 41

1. Ausgangslage:

§ 8a SGB VIII (Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung) verpflichtet in Absatz 4 das Jugendamt, mit den Trägern der freien Jugendhilfe Vereinbarungen abzuschließen, durch die sichergestellt wird, dass bei einer Gefährdungseinschätzung eine insoweit erfahrene Fachkraft (IEF) hinzugezogen wird (Absatz 4 Ziff. 2).

§ 8b Absatz 1 SGB VIII und § 4 Absatz 2 Gesetz zur Kooperation und Information im Kinderschutz (KKG) regeln den Rechtsanspruch der Personen, die beruflich im Kontakt mit Kindern und Jugendlichen stehen gegenüber dem örtlichen Träger der Jugendhilfe (Jugendamt), bei der Einschätzung einer Kindeswohlgefährdung im Einzelfall auf eine Beratung durch eine IEF zurückgreifen zu können.

2. Sachverhalt:

Das Jugendamt hat in Zusammenarbeit mit den Trägern der freien Jugendhilfe – moderiert durch das Landesjugendamt – die gesetzlichen Bestimmungen umgesetzt. Dabei wurden gemeinsam der Vereinbarungstext, die Aufgabenbeschreibung der IEF (als Anlage der Vereinbarung) und das Konzept der Schulung der IEF erarbeitet.

Die Trennung der Aufgaben ist eine wichtige Grundlage dieser Aufgabenbeschreibung der IEF. Die Träger der freien Jugendhilfe haben sich bereit erklärt, Fachkräfte zu beauftragen, die Aufgaben der IEF wahrzunehmen und somit im Vorfeld eines aktiven Kinderschutzes im Rahmen einer Beratung tätig zu werden. Seit dem Jahr 2014 wurde in einer 2-jährigen Testphase diese Beratung durch den Trägerverbund freier Jugendhilfeträger wahrgenommen.

Dem Jugendamt obliegt die Aufgabe, im aktiven Kinderschutz entsprechende Leistungen zu erbringen. Die Kosten der Beratung der IEF wurden dem Landkreis in Rechnung gestellt. Die Dauer der Beratung wurde auf drei Stunden festgeschrieben. Die Bezahlung der Fachkräfte orientierte sich am Fachleistungskatalog des Landesjugendamtes.

Bislang wurden 26 Fachkräfte geschult. Diese Fachkräfte haben im Rahmen einer Rufbereitschaft im monatlichen Wechsel tagsüber die Beratung sichergestellt. Das Jugendamt übernahm die Entgegennahme der Anfragen zur Beratung durch eine IEF sowie die Weiterleitung an den diensthabenden Träger. Das Konzept des Landkreises sieht vor, dass eine anfragende Stelle (Anfrage durch eine Leitungskraft) innerhalb von 72 Stunden (3 Werktagen) beraten wird.

Die Fachkräfte der Kindertagesstätten, der Schulsozialarbeit und der offenen Jugendarbeit der Städte und Gemeinden waren Adressaten von Schulungen zur Inanspruchnahme der IEF. Durchgeführt wurden diese Schulungen von den Leitungskräften der beiden Erziehungsberatungsstellen und dem Landkreis.

Eine Konsequenz der regelmäßig stattfindenden Auswertungsgespräche war die Überarbeitung des Konzeptes. Das Ausscheiden von Fachkräften erforderte neue Schulungen. Kurzfristige Verhinderungen von Fachkräften konnten nur mit enormem Verwaltungsaufwand kompensiert werden. Die Anmeldung eines Beratungsbedarfes beim Landratsamt sowie die Weitergabe der Informationen an die zuständige insoweit erfahrene Fachkraft erwiesen sich als sehr umständlich. Deshalb wurde in Abstimmung mit den bisher beteiligten Trägern im Rahmen eines Projektes die Struktur der Inanspruchnahme einer Beratung durch eine IEF den Erfordernissen der Praxis wie folgt angepasst:

- Die gesamte Aufgabe wird an einen Verbund delegiert, dem der Caritasverband Bodensee-Oberschwaben, der Caritasverband für das Dekanat Linzgau e.V., das Linzgau Kinder- und Jugendheim e.V, Rückenwind für Familien, die St. Gallus-Hilfe für behinderte Menschen gGmbH und synergie KG beigetreten sind.
- Die zentrale Koordination der Anfragen und Einsätze übernimmt der Caritasverband Bodensee-Oberschwaben.
- Die Leitung der Fallberatungen/Intervision übernehmen die beiden Caritasverbände.
- Die Fachleistungsstunde für Beratung durch eine IEF wurde im Sinne der Verwaltungsvereinfachung pauschaliert und auf 55 Euro festgelegt.

Darüber hinaus haben sich die beiden Caritasverbände bereit erklärt, auch zukünftig gemeinsam mit dem Landkreis die Schulungen zur Inanspruchnahme der IEF durchzuführen. Ab Herbst 2016 werden auch interessierte Lehrerinnen und Lehrer der Schulen eingeladen, an denen Schulsozialarbeit vorgehalten wird.

3. Finanzielle Auswirkungen:

Die jährlichen Ausgaben des Landkreises belaufen sich auf insgesamt rund 25.000,- Euro, in erster Linie für die Vergütung der durchgeführten Einsätze, für die Qualitätssicherung und für die entsprechenden Fachschulungen.

Bei den angebotenen Schulungen kalkuliert der Landkreis mit Einnahmen von ca. 2.000,- Euro (100 Teilnehmende a 20,- Euro).